

Ausschreibung

der

Weiterentwicklung der Landesagentur für berufliche Weiterbildung

zur

Landesagentur für berufliche Weiterbildung und Transformation (LabeW+)

19.02.2024

1 Präambel

Das Land Bremen hat 2021 das Modellprojekt "Landesagentur für berufliche Weiterbildung" (LabeW) ausgeschrieben und vergeben. In den vergangenen Jahren wurden die verschiedenen Tätigkeitsbereiche der LabeW mit relevanten Akteur*innen und Kooperationspartnern entwickelt.

Seit dem Jahr 2021 fungiert die Landesagentur für berufliche Weiterbildung (LabeW) im Land Bremen als Anlauf-, Verweis- und Umsetzungsstelle für Förderungen und Vorhaben im Bereich der beruflichen Weiterbildung.

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Weiterentwicklung der LabeW zur LabeW+ (Landesagentur für berufliche Weiterbildung und Transformation) in den kommenden Jahren.

Das Feld der beruflichen Weiterbildung ist durch zahlreiche verschiedene Zuständigkeiten und Fördermöglichkeiten auf den Ebenen des Landes, des Bundes und der EU geprägt. Diese Unübersichtlichkeit des Feldes kann ein Zugangshemmnis für Personen darstellen, die sich nicht regelmäßig mit den Weiterbildungs- und Fördermöglichkeiten für sich selbst oder für ihre Mitarbeiter*innen beschäftigen.

Um den Anspruch zu realisieren, dass alle Menschen, insbesondere an- und ungelernte Personen, die Möglichkeit erhalten sollen, sich beruflich weiter zu qualifizieren, ist es notwendig, den Zugang zu beruflicher Weiterbildung, v.a. auch im Kontext der digitalen und ökologischen Transformation, möglichst transparent, niedrigschwellig und "barrierefrei" zu gestalten. Es ist daher erforderlich, eine höhere Transparenz und größere Bekanntheit der vielseitigen Fördermöglichkeiten beruflicher Weiterbildung und Personalentwicklung herbeizuführen und Unterstützung u.a. bei der Antragstellung von Förderungen anzubieten, damit Zugangshemmnisse abgebaut und die Teilnahmebereitschaft an beruflichen Weiterbildungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen gesteigert wird.

Durch die digitale und ökologische Transformation der Arbeitswelt entstehen laufend neue benötigte Qualifikationen und Veränderungen von Berufsbildern. Die Fortentwicklung und weitere

v₇ S. 1



Ausdifferenzierung der Weiterbildungslandschaft in Bremen und Bremerhaven, inkl. des niedersächsischen Umfeldes und der Metropolregion Nordwest ist eine permanente Aufgabe und Herausforderung. Es gibt den laufenden Bedarf, Förderlücken, fehlende berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten, Zugangshemmnisse und Entwicklungsperspektiven zu identifizieren sowie Antworten und Lösungen für Beschäftigte sowie v.a. bei klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU) herbeizuführen.

Bestehende Weiterbildungsförderungen (Bremer Weiterbildungsscheck für Beschäftigte und für Unternehmen, den modellhaften Qualifizierungsbonus für Beschäftigte) sowie der Branchenfokus (Häfen, Logistik) sollen fortgeführt und weiterentwickelt werden. Hierzu gehört auch die Nutzung der Regelförderung der Agentur für Arbeit und der Jobcenter in Bremen und Bremerhaven (Nachqualifizierung sowie Zertifizierung der Anbietenden). Finanzierungen anderer Mittelgeber im Land, dem Bund und der EU sollen systematisch einbezogen werden. In verschiedenen Bereichen sollen neue Ansätze initiiert bzw. Bestehendes soll ausgebaut werden. Dazu gehört der Bereich der "Transition" von Beschäftigten (Vermeidung von Arbeitslosigkeit durch Qualifizierung und Beschäftigtentransfer) sowie Ansätze zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zur Fachkräftegewinnung bzw. –bindung sowie Ansätze im Handwerk (u.a. durch Verbesserung der Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Qualifikationen in Kombination mit Nachqualifizierung) oder auch Kombinationen von beruflicher Qualifizierung und Weiterbildung mit Unterstützungen des Spracherwerbs (berufsbezogen).

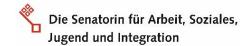
2 Ziel der Ausschreibung

Ziel der Ausschreibung ist die Weiterentwicklung der bestehenden Ansätze der Landesagentur für berufliche Weiterbildung (LabeW).

Aufgaben der künftigen Landesagentur für berufliche Weiterbildung und Transformation (LabeW+):

- 1. **Beratung** für Weiterbildungsinteressierte, Betriebe und Bildungsanbietende
 - Nachqualifizierungsberatung und -unterstützung (auch dezentral/aufsuchend);
 Weitenentwicklung fokussiert auf regionalwirtschaftlich relevante Berufsfelder (Häfen und Logistik sowie Fachkräftegewinnung Handwerk)
 - Berufsbezogene Weiterbildungsberatung (auch dezentral/aufsuchend), dazu gehört
 - die bedarfsspezifische Weiterleitung an Beratungsstellen (Lotsenfunktion)
 - Weiterbildungsberatung f
 ür kleine- und mittlere Betriebe (KMU)
 - Unterstützung von Weiterbildungsanbietenden bei der Zertifizierung ihrer Maßnahmen für die Regelförderung
 - Unterstützung von KMU zur Einführung oder zum Ausbau von Vereinbarkeitsmaßnahmen
 - Kombination von beruflicher Qualifizierung und Weiterbildung mit Unterstützung des Spracherwerbs (berufsbezogen).
- 2. Umsetzung bestehender sowie neuer Weiterbildungs- und Personalentwicklungsförderungen, darunter
 - Ausgabe und Auszahlung des "Qualifizierungsbonus für Beschäftigte" in Kooperation mit der Arbeitnehmerkammer Bremen,





- Ausgabe des "Bremer Weiterbildungsschecks" für Beschäftigte
- Ausgabe des "Bremer Weiterbildungsschecks" für Unternehmen
- Mitarbeit bei der Identifizierung von Förderlücken sowie Entwicklung innovativer Weiterbildungsprojekte, wie der Entwicklung und Umsetzung eines Modells zur Förderung von Weiterbildung in der Transformation (u.a. "Transitionsgesellschaft")
- 4. Enge Vernetzung und Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteur*innen im Handlungsfeld beruflicher Weiterbildung, insbesondere mit der Agentur für Arbeit und Jobcentern Bremen und Bremerhaven sowie Stellen den mit der Anerkennungsberatung im erworbener Qualifikationen von Ausland und Bildungsabschlüsse und den Kammern.
- 5. **Sozialpartnerschaftlicher Ansatz** der Entwicklung und Umsetzung durch institutionell verankerte Zusammenarbeit mit Beschäftigten- und Unternehmensvertretungen
- 6. **Verknüpfung** mit anderen und ergänzenden Angeboten für Beschäftige und für Unternehmen im fachlichen Kontext
- 7. Öffentlichkeitsarbeit bezogen auf die Aufgaben der LabeW+.

Die Steuerung der LabeW+ erfolgt im formalisierten Rahmen durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration.

3 Bietende

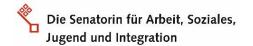
Berechtigt zur Abgabe von Angeboten sind juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechtes sowie Personengesellschaften und eingetragene Kaufleute und Einzelunternehmen oder natürliche Personen. Bietergemeinschaften sind möglich, soweit dies inhaltlich sinnvoll ist.

Anforderungen an die Bietenden

Die umsetzende Trägerin bzw. der umsetzende Träger verfügen über folgende Voraussetzungen:

- 1. Langjährige und vielfältige Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der beruflichen Weiterbildung im Land Bremen
- 2. Vielfältige Umsetzung von Projekten verschiedener Mittelgeber in Land, Bund und EU
- 3. Institutionell verankerte Kooperation mit Wirtschafts- und Sozialpartnern
- 4. Langjährige und verschiedene Kooperationen in Bremen, Bremerhaven und auf Bundesebene
- 5. Erfahrungen in der Umsetzung komplexer Projekte
- 6. Vernetzung im Bereich beruflicher Weiterbildung und Weiterbildungsberatung in den Quartieren im Land Bremen
- 7. Breiter bestehender Zugang zu KMU im Land Bremen bzw. breite und bereits bestehende Kooperationen mit Unternehmen im Land Bremen
- 8. Bereitschaft und Fähigkeit zum flexiblen und bedarfsorientierten Vorgehen
- 9. Bereitschaft zur engen/abgestimmten Zusammenarbeit mit der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
- 10. Bestehende Zusammenarbeit mit anderen Fördermittelgebenden im Handlungsfeld beruflicher Weiterbildung (Agentur für Arbeit und Jobcenter) und bezüglich anderer Inhalte der Transformation sowie der Personalentwicklung
- 11. Bestehende Umsetzung von eigenen oder durch andere Mittelgeber finanzierten Ansätzen, möglichst in den Bereichen der Transformation, beruflichen Weiterbildung,





Sprache für Beschäftigte und Unternehmen im Land Bremen sowie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

- 12. Personal mit selbständiger, transparenter und innovativer Arbeitsweise, Teamfähigkeit und Fähigkeit zur Organisation von Fachveranstaltungen
- 13. Kenntnisse im Bereich des Diversity Managements und des Gender Mainstreaming sowie Antidiskriminierungskompetenz
- 14. Bestehender Sitz (bzw. Wohnsitz) im Land Bremen.

4 Auswahl und Steuerung des Prozesses

Das Verfahren und der Auswahlprozess erfolgen durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration. Die zuwendungsrechtliche Umsetzung erfolgt über die ESF-Zwischengeschaltete Stelle der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration.

Bietende verpflichten sich zur Zusammenarbeit mit der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration unter anderem durch die Teilnahme an regelmäßigen Austauschtreffen mit allen relevanten Akteur*innen im Bereich der beruflichen Weiterbildung, einschließlich der Berichterstattung innerhalb dieser Runden.

5 Art, Umfang, Höhe der Förderung

Die LabeW+ wird als Modellprojekt gefördert, welches im Laufe der Umsetzung weiterentwickelt und aufgrund von sich zeigenden Bedarfen angepasst und ausgebaut werden soll.

5.1 Finanzierung

Finanziert werden 100% der notwendigen Kosten für die Landesagentur für berufliche Weiterbildung und Transformation. Zu diesen können die aus dem Bedarf plausibel abgeleiteten Folgenden zählen:

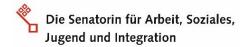
- a) Personalausgaben/-kosten (bevorzugt für sozialversicherungspflichtig beschäftigtes Personal)
 - Ausgaben für Mitarbeitende, die für die Umsetzung des Projekts eingestellt werden (Leitung, Koordinator*innen, projektbezogene Verwaltung, ggf. weitere) und die in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis bzw. vergleichbaren Status mit der/dem Leistungserbringer*in stehen. Eine nachvollziehbare Dokumentation ist erforderlich.

b) Sachausgaben/-kosten

- Ausgaben/Kosten für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen, die für die Erreichung des Zwecks erforderlich sind (z.B. Lernmaterial),
- Miet- und Leasingausgaben/-kosten, für die der Antragsteller projektbezogen tatsächlich zusätzlich Miete entrichtet (z.B. Raummiete)
- Bürosachausgaben/-kosten, die direkt dem Projekt zurechenbar sind (z.B. Verbrauchsmaterial, Porto),
- Ausgaben/Kosten für Maßnahmen der Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit,
- Honorarausgaben/-kosten, wenn sie für die Durchführung des Projekts erforderlich und die Aufgaben nicht im Rahmen von im Projekt bestehenden Beschäftigungsverhältnissen durchführbar sind (z.B. Lehrkräfte, Dolmetscher*innen,

v7 S. 4





Erzieher*innen),

- sonstige Sachausgaben/-kosten die direkt mit dem Projekt im Zusammenhang stehen und nicht unter den vorgegebenen Ausgabearten beantragt werden können (z. B. IT-Leistungen),
- Fahrkosten für Teilnehmer*innen (z.B. Jobticket)

Grundlage für die Bestimmung der Höhe der Kosten bildet der mit dem Angebot einzureichende detaillierte Kostenplan sowie Darstellung des Personalbedarfs hinsichtlich der einzelnen Aufgaben.

Die notwendigen Mittel für umzusetzende Förderinstrumente können pauschal in Höhe von 150.000 € pro Jahr kalkuliert werden.

Die Finanzierung erfolgt zeitlich gestaffelt auf Grundlage einer anhand des Kostenplans festgelegten Finanzierungsart. Es ist beabsichtigt eine vereinfachte Kostenoption zu nutzen; ggf. die Finanzierung der sozialversicherungspflichtigen Personalkosten (hauptamtliches Personal) als Realkosten plus einer Sachkostenpauschale.

5.2 Umsetzungszeitraum

Das ausgeschriebene Projekt soll zum **01.07.2024** starten. Als Umsetzungszeitraum sind zunächst 2 Jahre vorgesehen. Bei erfolgreicher Durchführung besteht in Abhängigkeit zur Verfügung stehender Mittel die Möglichkeit einer Verlängerung.

6 Verfahren

6.1 Antragsverfahren

Das Wettbewerbsverfahren verläuft zweistufig.

Die erste Stufe, in der die Bietenden ihre grundsätzliche Geeignetheit darlegen sowie eine grobe Konzeption der geplanten Inhalte und der dafür notwendigen Personalressourcen sowie die Verknüpfung mit anderen Angeboten für Beschäftige und Unternehmen des Bietenden einreichen, beginnt mit Veröffentlichung der Ausschreibung und endet vier Wochen später **am 18.03.2024**.

Die eingegangenen Angebote werden anhand eines Bewertungsrasters (vgl. Anlage) bewertet. Mit dem wirtschaftlichsten Bietenden ist ein Verhandlungsverfahren (zweite Stufe) vorgesehen.

In der zweiten Stufe konkretisiert der Bietende in enger Absprache mit SASJI das geplante Konzept. Am Ende der zweiten Stufe reicht der Bietende das endgültige Konzept als Antrag ein.

Sollten zwei oder mehr Bietende aus der ersten Wettbewerbsrunde als gleich oder ähnlich geeignet hervorgehen, können auch mehrere Bietende in die zweite Verhandlungsrunde vorrücken.

Die Auswahl der geeigneten Angebote soll spätestens drei Wochen nach Ablauf der Angebotsfrist beendet sein.

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration wird auf der Grundlage der Bewertungen der Angebote (siehe Bewertungsraster; siehe Punkt 3 bzw. Anlage der Ausschreibung) die Auswahl treffen. Die Mitteilung über das Vorrücken in die nächste Stufe bzw. die Angebotsannahme erfolgt über die ESF-Zwischengeschaltete Stelle.



6.2 Einzureichende Unterlagen

Berechtigte Bietende sind aufgerufen, bis Ende der Angebotsfrist (vier Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung) ihr vollständiges und rechtskräftig unterschriebenes Angebot bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration abzugeben.

Die abgegebenen Angebote umfassen mindestens folgende Unterlagen:

- Aussagekräftige Unterlagen zum Bietenden (Rechtsform, Geschäftsführung) einschließlich Bankverbindung
- Erklärung der/s Bietenden u.a. zu Insolvenz, Landesmindestlohn Doppelförderung (vgl. 7.1 und 7.2)
- Erklärung zur Einhaltung des Datenschutzes und der Vorgaben der ESF-Publizität (siehe: Informationsblatt - Information und Kommunikation für ESF-kofinanzierte Vorhaben unter https://www.esfplus.bremen.de/foerderperiode-2021-2027/foerderung-esf-plus/arbeitshilfen-21576)
- Erklärung darüber, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist,
- Aussagekräftige Kostenkalkulation, differenziert nach Personal- und Sachkosten inkl.
 Darstellung der Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit der geplanten finanziellen Aufwendungen,
- Detaillierte inhaltliche Projektskizze mit einem Arbeits- und Zeitplan, inklusive vorhabenbezogener Ressourcenplanung und Zwischenzielplanung.
- Darlegung der fachlichen Eignung der Trägerin bzw. des Trägers und des geplanten Projektpersonals (Qualifikationen und Erfahrungen)
- Übersicht über Förderungen Dritter der letzten drei Jahre (Inhalte, Laufzeit und Finanzierung)
- Darstellung der institutionellen Zusammenarbeit mit Wirtschafts- und Sozialpartnern
- Darstellung von bestehenden Unternehmenskontakten in Bremen und in Bremerhaven
- Übersichtlicher Vorschlag für konzeptionelle Ergänzung und Zusammenarbeit von eigenen Angeboten und den Angeboten der LabeW+

Die Abgabe erfolgt schriftlich bei:

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

z.Hd. Ingrun Belzer

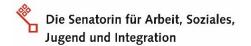
Hutfilterstraße 1-5

28195 Bremen

Angebote sind auf dem Umschlag deutlich mit der Aufschrift "Angebot für eine Landesagentur für berufliche Weiterbildung und Transformation des Landes Bremen" zu versehen.

Alternativ ist eine elektronische Antragsstellung möglich, sofern der Antrag mit einer qualifizierten, elektronischen Signatur im Sinne der VO (EU) 910/2014 unterzeichnet wurde. Die Einreichung erfolgt dann bitte verschlüsselt per Mail an <u>ausschreibungenesf@arbeit.bremen.de</u>.





6.3 Rückfragen zum Verfahren

Bei Rückfragen hinsichtlich des Verfahrens wenden Sie sich bitte <u>schriftlich</u> an <u>daniel.bode@arbeit.bremen.de.</u> Die Fragen und Antworten werden in einem Frage-Antwort-Dokument auf der ESF Plus-Website veröffentlicht und sind allen Interessierten zugänglich. Eine inhaltliche Angebotsberatung entfällt.

7 Rechtsgrundlagen und besondere Hinweise

- VO (EU) 2021/1057 vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1296/2013
- VO (EU) 2021/1060 vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik
- Operationelles Programm des ESF Plus (DE ESF Plus 2021 2027 Bremen)
- Allgemeine Förderrichtlinie für Förderungen im Rahmen des Operationellen Programms ESF Bremen 21-27 und der weiteren Landesarbeitsmarktpolitik in der 3. Version vom 01.07.2023
- Landeshaushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen (LHO) sowie die zugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO)

Ein Rechtsanspruch der bzw. des Antragstellenden auf Auftragserteilung besteht nicht. Die Mittelgeberin entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und gemäß den veröffentlichten Bewertungskriterien.

7.1 Ausschluss von Bietenden

Bietende, über deren Vermögen ein Insolvenz-, Vergleichs-, Sequestrations- oder Gesamtvollstreckungsverfahren beantragt oder eröffnet worden ist, sind von der Antragsstellung ausgeschlossen. Dasselbe gilt für Bietende, die eine Vermögensauskunft nach § 802c Zivilprozessordnung oder § 284 der Abgabenordnung abgegeben haben oder zu deren Abgabe verpflichtet sind.

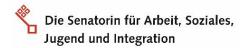
7.1.1 Zusätzlichkeit

Es können keine Vorhaben finanziert werden, die zu den Pflichtaufgaben eines Bietenden gehören bzw. für die es bereits gesetzliche oder sonstige öffentliche Finanzierungsregelungen gibt.

7.1.2 Kumulierungs- und Doppelförderverbot

Es besteht ein Kumulationsverbot mit Förderungen, die aus anderen öffentlichen Programmen und Projekten (Bund, Länder, Kommunen, EU) für denselben Zweck bezogen werden.





7.2 Datenschutz, Gender Mainstreaming, Beschäftigungsgebot, Landesmindestlohn

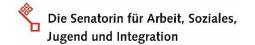
In allen Vorhaben müssen die Belange des Datenschutzes, des Gender Mainstreaming und des Zugangs für alle Beschäftigten in Teilzeit oder mit Behinderung berücksichtigt werden. Die gesetzlichen Vorgaben des Landesmindestlohns des Landes Bremen sind einzuhalten.

Insbesondere verpflichten sich die Bietenden zur Beachtung der Rechte der Teilnehmenden/ des Personals, die sich aus der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC) bzw. der UN-Behindertenrechtskonvention ergeben (UN-BRK).

Anlage

Bewertungsraster





Anlage:

Bewertungsraster

zur Bewertung der eingereichten Angebote im Rahmen der Ausschreibung der Weiterentwicklung der Landesagentur für berufliche Weiterbildung

zur

Landesagentur für berufliche Weiterbildung und Transformation (LabeW+) im Land Bremen (Februar 2024)

Ausschlusskriterien

- Vgl. Abschnitt 7.1 der Ausschreibung. Eine F\u00f6rderung ist zudem nur m\u00f6glich, wenn das Vorhaben noch nicht begonnen wurde.
- Die Kosten müssen angemessen sein (Wirtschaftlichkeitsprüfung).

Kriterien zur Bewertung der Angebote

Skala: trifft nicht zu = 0 Punkte;

trifft teilweise zu = 1 Punkt;

trifft zu = 2 Punkte

		Erreichte Punktzahl
1)	Langjährige und vielfältige Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der beruflichen Weiterbildung im Land Bremen	
2)	Vielfältige Umsetzung von Projekten verschiedener Mittelgeber in Land, Bund und EU	
3)	Institutionell verankerte Kooperation mit Wirtschafts- und Sozialpartnern	
4)	Langjährige und verschiedene Kooperationen in Bremen, Bremerhaven und auf Bundesebene	
5)	Erfahrungen in der Umsetzung komplexer Projekte	
6)	Vernetzung im Bereich beruflicher Weiterbildung und Weiterbildungsberatung in den Quartieren im Land Bremen	
7)	Breiter bestehender Zugang zu KMU im Land Bremen bzw. breite und bereits bestehende Kooperationen mit Unternehmen im Land Bremen	
8)	Bereitschaft und Fähigkeit zum flexiblen und bedarfsorientierten Vorgehen	
9)	Bereitschaft zur engen/abgestimmten Zusammenarbeit mit der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	
10)	Bestehende Zusammenarbeit mit anderen Fördermittelgebenden im Handlungsfeld beruflicher Weiterbildung (Agentur für Arbeit und Jobcenter) und bezüglich anderer Inhalte der Transformation sowie der Personalentwicklung	



11)	Bestehende Umsetzung von eigenen oder durch andere Mittelgeber finanzierten Ansätzen, möglichst in den Bereichen der Transformation, beruflichen Weiterbildung, Sprache für Beschäftigte und Unternehmen im Land Bremen sowie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	
12)	(Geplantes) Personal mit selbständiger, transparenter und innovativer Arbeitsweise, Teamfähigkeit und Fähigkeit zur Organisation von Fachveranstaltungen	
13)	(Geplantes) Personal mit Kenntnissen im Bereich des Diversity Managements und des Gender Mainstreaming sowie mit Antidiskriminierungskompetenz	
14)	Bestehender Sitz (Wohnsitz) im Land Bremen	
	Insgesamt erreichte Punktzahl*:	

Bewerter*in:	
Organisation:	
-	
Unterschrift:	

^{*} Insgesamt max. zu erreichende Punktzahl = 28 Punkte